

Die **Zeichen anerkannter Prüfstellen** (siehe Abbildungen) bekunden, dass Materialien und Geräte den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.



Nach DIN EN 1717 und DIN 1988-100 wird vorgeschrieben, dass Kleingartenparzellen (Entnahmearmaturen mit Schlauchverschraubung im häuslichen Bereich) generell gegen das Rückfließen von Trinkwasser von einem Grundstück zum anderen mindestens über einen Rohrbelüfter für Schlauchanschlüsse, kombiniert mit einem Rückflussverhinderer (Sicherungskombination HD), anzuschließen sind.

Beim **saisonbedingten Abstellen** der Trinkwasseranlage ist darauf zu achten, dass nicht frostsichere Wasserzähler deinstalliert bzw. gegen Frosteinwirkungen zu schützen sind. Alle entstehenden offenen Rohrenden sind nach dem Entleeren und Belüften des Leitungssystems durch geeignete Maßnahmen (Stopfen o.ä.) zu verschließen.

Hinweise zur Wiederinbetriebnahme

Nach DIN 1988-100 ist die Trinkwasseranlage gründlich zu spülen. Folgende Vorgehensweise wird empfohlen:

- Zunächst sind die Absperrarmaturen, beginnend an der Hauptabsperrarmatur, ein wenig zu öffnen. Um Druckstöße und Schäden zu vermeiden, sind die Leitungen durch langsames Öffnen der einzelnen Entnahmearmaturen – beginnend bei dem entferntesten oder höchstgelegenen – vorsichtig und sorgfältig solange zu entlüften, bis keine Luft mehr austritt. Anschließend können die Absperrarmaturen voll geöffnet und die Leitungen gespült werden.

- Nachdem die Leitungen gefüllt, gespült und alle Entnahmearmaturen geschlossen sind, ist durch Sichtkontrolle aller zugänglichen Leitungen, Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen die Anlage auf Dichtheit zu überprüfen.
- Bei Undichtheiten ist eine bei einem Wasserversorgungsunternehmen **eingetragene Installationsfirma** mit der Überprüfung der Anlage zu beauftragen.
- Nach Beendigung des Spülverfahrens können die Wasserzähler wieder eingebaut werden.
Hinweis: Bei Einbau der Zähler vor dem Spülprozess kann es zum Zusetzen des Zählersiebes kommen. Eventuell gelöste Bestandteile können dadurch nicht aus dem Leitungssystem ausgespült werden.
- Bei Wiederinbetriebnahme der **Trinkwasserinstallation** ist eine **Analyse des Trinkwassers** nach § 15 TrinkwV durch ein akkreditiertes Labor durchzuführen.
Tipp: Unter Telefon 0341 969-5606 kann mit dem Trinkwasserlabor der Leipziger Wasserwerke ein Termin zur Probenahme vereinbart werden.
- Für **Gaststätten und Imbisseinrichtungen** ist die Untersuchung des Trinkwassers beim zuständigen Gesundheitsamt oder dem Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt anzumelden.
- Brunnen sind nur als **Brauchwasserbrunnen** zu nutzen und sind dem Amt für Umweltschutz, Abteilung Untere Wasserbehörde anzuzeigen. Eine Nutzung des Brunnenwassers als Trinkwasser ist nicht zulässig.
- Zu Trinkwasser zählt, entsprechend §3 TrinkwV, Wasser für den menschlichen Gebrauch, das heißt zum Trinken, Kochen, zur Zubereitung von Speisen und Getränken oder zu anderen häuslichen Zwecken wie zum Geschirr spülen oder Wäsche waschen.



Alles im grünen Bereich

Wir sind Leipziger.

✉ Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
Postfach 10 03 53
04003 Leipzig

🗨️ Kundencenter
Johannsgasse 7, 04103 Leipzig
0341 969-2222

🌐 Internet: www.L.de/wasserwerke
Kundenportal: www.L.de/meinWasser
Social Media: www.L.de/social

📞 24-Stunden-Entstörungsdienst
0341 969-2100

06/22 | KWVL 63

Leipziger
Wasserwerke

Kleingärten in Leipzig: Historisch gewachsen

Bereits seit mehr als 190 Jahren gehören Kleingärten zum Leipziger Stadtbild. Früher retteten sie arme Leute vor dem Verhungern. Heute erfreuen sie sich als Wochenend-Idylle wachsender Beliebtheit. So entstand die Kleingartenanlage „Johannistal“ im Jahr 1832 als Armengartenanlage und zählt heute zu den ältesten Anlagen Deutschlands. Im Jahr 1864 begann mit der Gründung des ersten deutschen „Schreibervereins“ in Leipzig ein bedeutsames Kapitel des deutschen Kleingartenwesens. 1869, als die ersten etwa 100 Parzellen entstanden, wurde eine Vereinssatzung festgelegt. Im weiteren Verlauf entstanden in den Parzellen Geräteschuppen, Lauben und Zäune. Bis 1891 wurden in Leipzig noch 14 weitere Schreibervereine gegründet.

Das Bundeskleingartengesetz regelt heute in 22 Paragraphen alles, was zu regeln ist. Durch die immer größer werdende Beliebtheit und das schnelle Wachstum der Vereine wurden die Gärten nach und nach – und sehr oft mit viel Eigeninitiative der Kleingärtner – mit Strom- und Trinkwasseranschlüssen versehen.

Erholung vor der Haustür

Aktuell sind im Stadtverband Leipzig der Kleingartenvereine in Leipzig und Umgebung rund 280 Kleingartenvereine mit etwa 39.000 Parzellen registriert, welche das regionale Landschaftsbild wesentlich beleben. Durch die abwechslungsreiche Bepflanzung, üppiges Grün und kleinmaßstäbliche Bebauung leisten die Kleingärten einen wichtigen ökologischen Ausgleich zu den dicht bebauten Stadtvierteln. Sie ermöglichen das Erleben der Natur sowie das Leben in einer Gemeinschaft mit vielfältigen sozialen Kontakten. Die traditionelle Nutzung des Kleingartens als Nahrungsquelle hat sich im Laufe der Jahre zum Ort der Naherholung und der Entspannung vom Berufsleben entwickelt.

Anschluss oft in Eigenleistung

Dem hohen Engagement der Kleingärtner und den damit verbundenen Eigenleistungen ist es zu verdanken, dass der überwiegende Teil der Kleingartenvereine an das Trinkwasserversorgungsnetz angeschlossen ist.

Doch wie steht es mit der Hygiene?

Bei den Anschlussarbeiten wurden oft, teilweise auf Grund mangelnder Fachkenntnisse oder durch fehlerhafte handwerkliche Arbeitsweisen, Wasserversorgungsanlagen errichtet, welche nicht den geltenden rechtlichen sowie technischen Erfordernissen zur Erhaltung der Trinkwassergüte entsprechen.

So werden in Kleingartenanlagen, die bereits seit vielen Jahren an das Trinkwassernetz angeschlossen sind, sehr häufig erhebliche Mängel erkannt. Dies betrifft vor allem nicht zulässige bzw. nicht für Trinkwasser zertifizierte Materialien und Armaturen, falsche Verlegearten und -tiefen sowie die Nichtbeachtung von technischen Vorschriften bei saisonbedingten In- und Außerbetriebnahmen der Trinkwasseranlagen.

Häufige Mängel sind:

Nicht verschlossene Öffnungen

Beim Abstellen der Trinkwasserleitung wurde der vertikal eingebaute Wasserzähler aus Frostschutzgründen ausgebaut. Hierbei wurde jedoch versäumt, die entstehenden



Öffnungen im Rohrsystem gegen das Eindringen von Oberflächenwasser, Ungeziefer und anderen Stoffen wie zum Beispiel Vogelkot, Laub oder Erde zu schützen. Dies beeinträchtigt die Trinkwassergüte ganz erheblich!



Beim Ausbau eines Strangwasserzählers wurde versäumt, die offenen Rohrenden zu verschließen. Zudem wurde der empfohlene Mindestabstand zwischen Wasserzähler und Schacht- bzw. Grubenboden

von ca. 30 cm für Reparaturarbeiten nicht eingehalten. Durch das offene Absperrventil und den geringen Bodenabstand ist ein Eindringen von Kleintieren sowie Oberflächenwasser möglich.



Eine neuerlegte Trinkwasserleitung mit vorgesehener Abnahmestelle wurde hier nur provisorisch befestigt und nicht gegen Witterungs- und Umwelteinflüsse verschlossen.

Falsche Materialien

Ein Gartenschlauch verbindet die Trinkwasserleitung mit weiteren Abnahmestellen. Bei direkter Sonneneinwirkung kann es hier zu sehr hohen Temperaturen im Leitungssystem kommen. Dies führt zur Bildung von Keimen und Bakterien und damit zur Beeinträchtigung der Trinkwassergüte. Das Wasser



entspricht nicht mehr den Anforderungen der Trinkwasserverordnung hinsichtlich der Temperatur sowie den chemischen und bakteriologischen Mindestanforderungen. Es ist somit für den menschlichen Genuss nicht mehr geeignet!

Fachgerechte Installation und Betrieb von Trinkwasseranlagen

Die folgenden Abbildungen zeigen fachgerechte Lösungen und Kompromissvorschläge zur Absicherung von Trinkwasserleitungen und -entnahmestellen vor Witterungs- und Umwelteinflüssen bei saisonbedingter Abstellung. So wurden beispielsweise offene Rohrenden durch Stopfen verschlossen.



Weiter zu beachtende Hinweise

Nach §12 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V)

gilt, dass:

- für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluss, mit Ausnahme des Wasserzählers, der Anschlussnehmer verantwortlich ist.
- nur Materialien, Bauteile, Werkstoffe und Geräte verwendet werden dürfen, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind.